

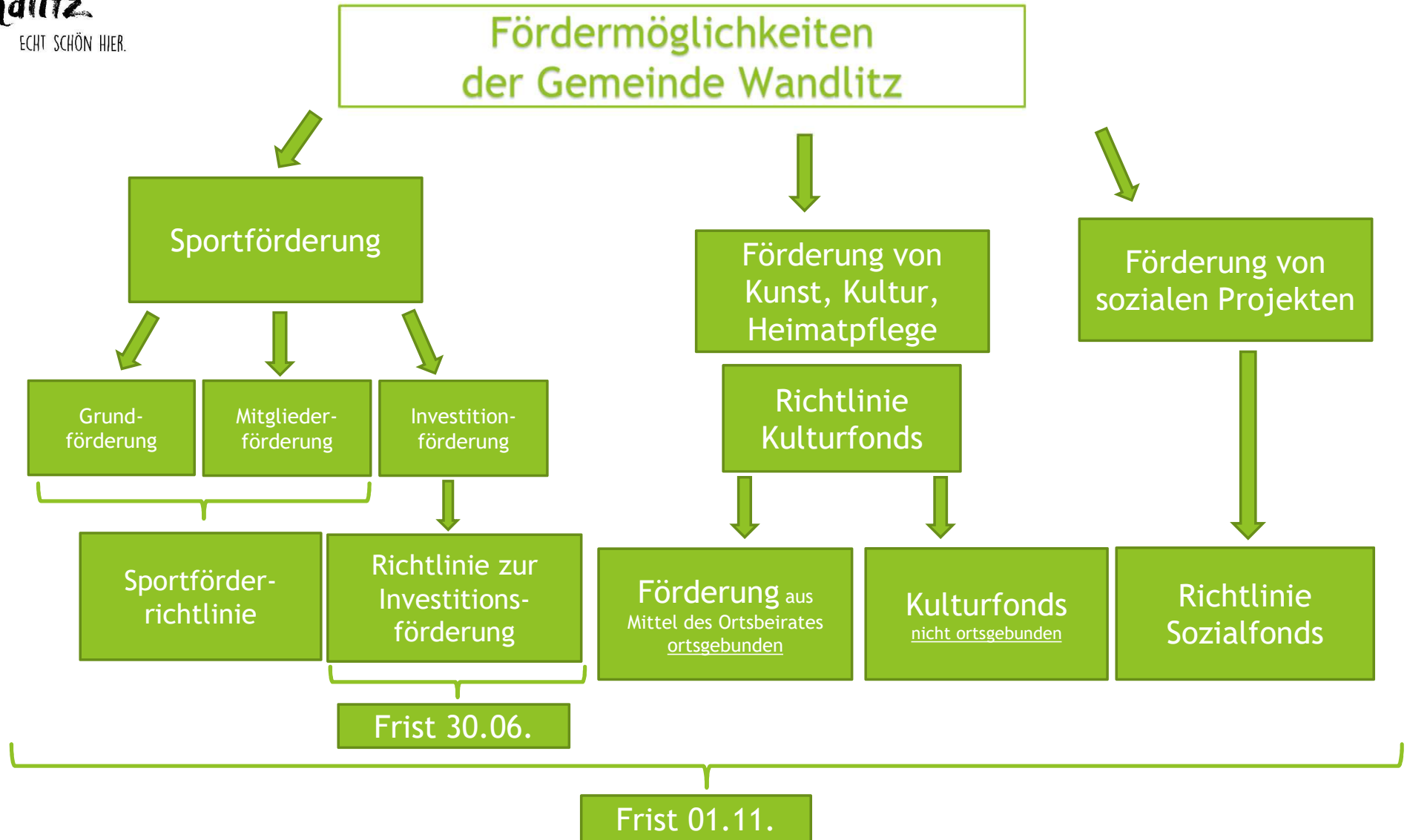


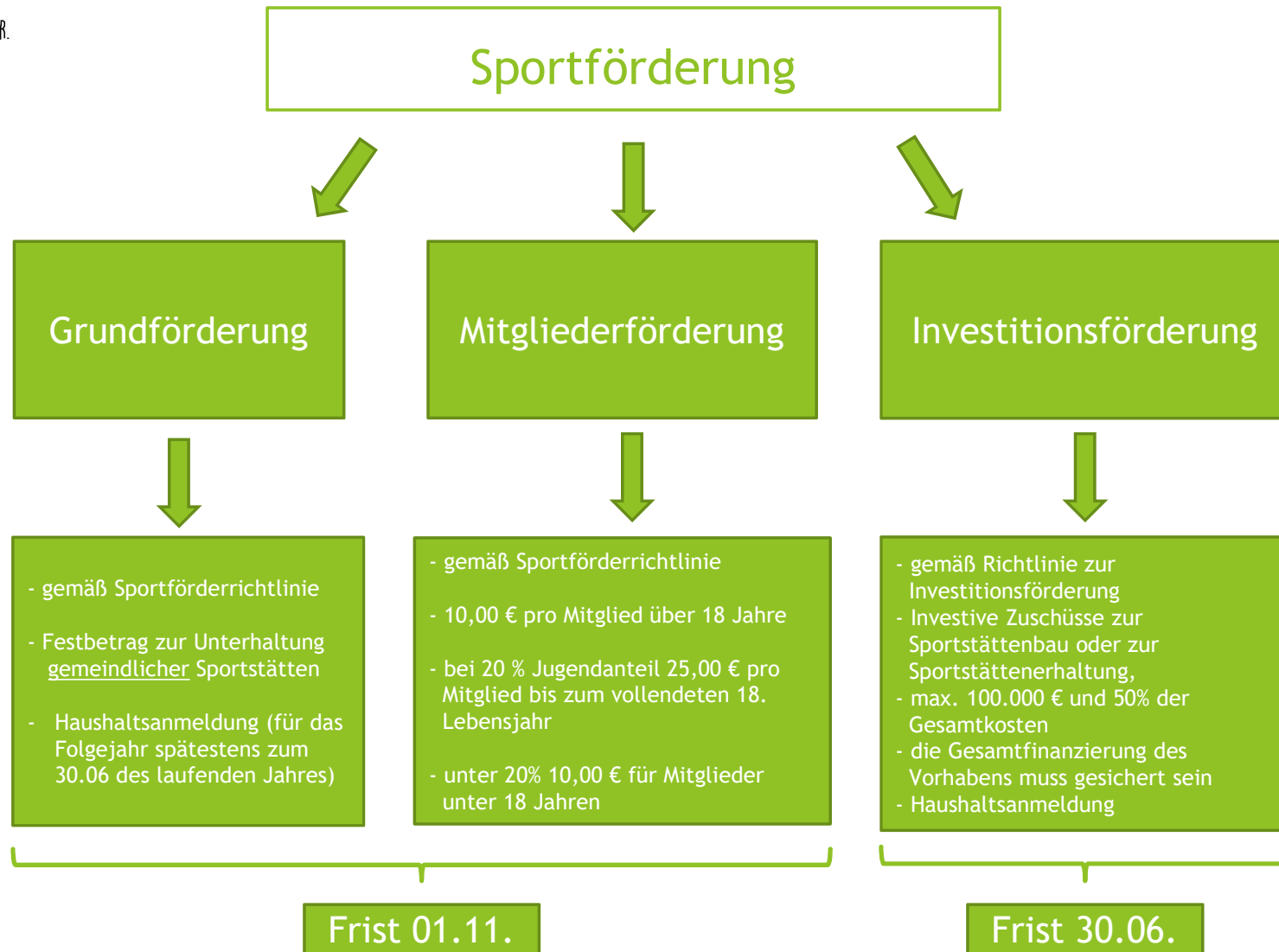
Fördermöglichkeiten
der ortsansässigen Vereine der Gemeinde Wandlitz

Miteinander ist füreinander-

Vereine sind für unsere Gemeinde und dessen Einwohner von großer Bedeutung, sie tragen einen wichtigen Teil zur Vielfältigkeit bei und bieten unter anderem Unterhaltung, Bewegung und Spaß.

Um das Engagement zu unterstützen,
bietet die Gemeinde Wandlitz verschiedene Möglichkeiten der Vereinsförderung an.





Förderung von Kunst, Kultur und Heimatpflege

Projektförderung
Absicherung der Vereinsarbeit
Veranstaltungen der Heimat- und Traditionspflege

ortsgebunden Förderung aus Mitteln des Ortsbeirates

Die Entscheidung über die Förderung obliegt den jeweiligen Ortsbeiräten.
Soweit im Einzelfall 1.000,-€ überschritten werden, entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss (A1) auf Empfehlung des jeweiligen Ortsbeirates und des Ausschusses für Soziales, Senioren, Wohnen, Tourismus, Kultur und Städtepartnerschaften (A5).

nicht ortsgebunden Förderung Kulturfond der Gemeinde Wandlitz

Eine Veranstaltung muss in einem Jahr in mindestens zwei von neun Ortsteilen stattfinden.
Die Entscheidung über die Förderung obliegt dem Haupt- und Finanzausschuss (A1) auf Empfehlung des Ausschusses für Soziales, Senioren, Wohnen, Tourismus, Kultur und Städtepartnerschaften (A5).

Frist 01.11.

Förderung von sozialen Projekten

Soziale Projekte (Integration, Beseitigung sozialer Problemlagen, Förderung von benachteiligten Menschen)
Beratungseinrichtungen (Renten-, Sozial- und Gesundheitsberatung)
Institutionen, die dem Zweck des **Schutzes vor Gewalt** dienen
Projekte, die **finanziell benachteiligte Mitmenschen unterstützen** (Sachleistungen, Beratung)

Die Antragstellenden müssen:

- a.) ihren Sitz in der Gemeinde haben oder mit ihren Projekten im Gemeindegebiet bzw. für die Einwohner/innen der Gemeinde Wandlitz wirksam sein
 - b.) zur Verbesserung des Wohles des Gemeinwesens beitragen,
 - c.) dabei besonders integrative Aspekte der sozialen Arbeit berücksichtigen oder bei der jeweiligen Veranstaltung oder Maßnahme insbesondere finanziell benachteiligte Mitmenschen berücksichtigen.
- Die Antragstellenden müssen einen angemessenen Eigenanteil ausweisen, der mindestens 20% der geplanten Gesamtausgaben betragen soll.

Die Entscheidung über die Förderung obliegt dem Haupt- und Finanzausschuss (A1) auf Empfehlung des Ausschusses für Soziales, Senioren, Wohnen, Tourismus, Kultur und Städtepartnerschaften (A5).

Frist 01.11.

Bitte beachten Sie für jede Förderung die jeweilige Richtlinie.
Diese erläutern Schritt für Schritt die,

- Grundsätze
- Gegenstand der Förderung
- Zuwendungsvoraussetzungen
- Antragsverfahren
- Bewilligungsverfahren
- Verwendungsnachweis und Abrechnungsverfahren



Alle Richtlinien der jeweiligen Fördermöglichkeiten
finden Sie auf unserer Internetseite:

www.wandlitz.de

unter dem Button
„Leben in Wandlitz“
in der Spalte „Vereine“

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Mareen Apitz unter 033397 - 360 921 oder an mareen.apitz@wandlitz.de

